

## Fremdsprachen im Studiengang Primarstufe



**Als Primarlehrer\*in unterrichten Sie Englisch und/oder Französisch. Um den Fremdsprachenerwerb von Schüler\*innen kompetent zu fördern, studieren Sie im Studiengang Primarstufe der Pädagogischen Hochschule FHNW (PH FHNW) eine der beiden Sprachen.**

Bis zum Ende des Studiums müssen Sie in der gewählten Fremdsprache ein bestimmtes Sprachniveau erreichen. Verlangt werden fortgeschrittene Kenntnisse (Fremdsprachenniveau C1 gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen [GER]). Erfahrungsgemäss ist es für einen erfolgreichen Studienabschluss wichtig, genügend Zeit und Energie in den Erwerb dieser Fremdsprachenkenntnisse zu investieren und frühzeitig mit der Planung zu beginnen.

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums muss zudem ein Aufenthalt von mindestens acht Wochen im entsprechenden Sprach- und Kulturraum nachgewiesen werden. Wir empfehlen allen Studieninteressierten, diesen Aufenthalt bereits vor Studienantritt zu absolvieren und – wenn immer möglich – das C1-Zertifikat ebenfalls vor Studienbeginn zu erwerben.

Die PH FHNW fördert den Erwerb der Fremdsprachenkenntnisse der Studierenden und verweist in diesem Zusammenhang auf die nachfolgend aufgeführten Vorgaben bzgl. der Fremdsprachenkenntnisse:

### **A. Einstufungstest als Standortbestimmung**

Die Studierenden absolvieren in der Einführungswoche in KW37 obligatorisch einen Einstufungstest zur Standortbestimmung. Diejenigen, die in diesem Einstufungstest nachweisen können, dass sie bereits über das geforderte obere Niveau B2 verfügen, dürfen nach erfolgreich absolviertem Grundstudium in Fachdidaktik und Fachwissenschaft Englisch/Französisch direkt ins Hauptstudium übertreten.

Studierende, die vor Studienantritt am Stichtag 31. Juli bereits ein Zertifikat des oberen Niveaus B2 (B2-Zertifikat mit bestimmter Punktzahl, s. u.) oder C1 nachweisen können, werden vom Einstufungstest befreit.

### **B. Extracurriculares Angebot – Aufbau oberes Niveau B2**

An allen Standorten bietet die PH FHNW Lehrveranstaltungen zur Unterstützung im Aufbau der Kompetenz oberes Niveau B2 der gewählten Fremdsprache an.

Dieses Angebot ist kostenpflichtig und die Platzzahl beschränkt. Der Besuch der Lehrveranstaltungen ist freiwillig und es werden dafür keine ECTS-Punkte ausgewiesen. Wenn gemäss der kontinuierlichen Evaluation sowie der Abschlussprüfung im Rahmen dieses Kurses das obere Niveau B2 erreicht ist, gilt dies als Nachweis des erforderlichen Sprachniveaus zum Eintritt ins Hauptstudium.

### C. Nachweis des oberen Kompetenzniveaus B2 am Ende des Grundstudiums

Am Ende des Grundstudiums müssen die Studierenden nachweisen, dass sie das obere Sprachniveau B2 erreicht haben:

- I. Für **Englisch** erfolgt der Nachweis über das entsprechende Niveau im Einstufungstest oder über die erfolgreiche Abschlussprüfung im extracurricularen Angebot oder über ein Cambridge English First, Grade  $\geq$  B oder *IELTS academic*, overall band score  $\geq$  6.5.
- II. Für **Französisch** erfolgt der Nachweis über das entsprechende Niveau im Einstufungstest oder über die erfolgreiche Abschlussprüfung im extracurricularen Angebot oder über ein DELF (Diplôme d'Etudes en Langue Française) B2 mit mindestens 75 Punkten.
- III. Wer vor Studienbeginn oder innerhalb des ersten Studienjahrs ein C1-Zertifikat erwirbt, muss keinen weiteren Nachweis erbringen.
- IV. Studierende, welche keinen Nachweis des oberen Kompetenzniveaus B2 bis zum 31. Juli/31. Januar vorlegen, können im folgenden Semester im Hauptstudium keine weiteren Module in der gewählten Fremdsprache belegen.

### D. Aufenthalt im Sprach- und Kulturraum

Bis zur Diplomierung müssen Studierende einen Aufenthalt – je nach Wahl der Fremdsprache – im englischen oder französischen Sprach- und Kulturraum im Umfang von mindestens 8 Wochen nachweisen. Dieser Aufenthalt kann in bis zu drei Blöcken absolviert werden.

Zudem gibt es die Möglichkeit, sich folgende Praktika an den Aufenthalt im entsprechenden Sprach- und Kulturraum anrechnen zu lassen:

- I. Studierende mit Wahl **Englisch** haben die Möglichkeit, im Rahmen des Individuellen Studienschwerpunktes Englisch an einer Blockveranstaltung in England teilzunehmen und hier ein Hospitations-Praktikum an einer englischsprachigen Primarschule zu absolvieren (aufgrund der intensiven Auseinandersetzung mit dem zukünftigen professionellen Umfeld im Sprach- und Kulturraum wird dieses zweiwöchige Hospitations-Praktikum an den Aufenthalt im Sprach- und Kulturraum im Umfang von 4 Wochen an den obligatorischen achtwöchigen Aufenthalt angerechnet).
- II. Studierende mit Wahl **Französisch** haben die Möglichkeit, ein zweiwöchiges Hospitations-Praktikum an einer Primarschule im Elsass zu absolvieren (aufgrund der intensiven Auseinandersetzung mit dem zukünftigen professionellen Umfeld im Sprach- und Kulturraum wird dieses Hospitations-Praktikum an den Aufenthalt im Sprach- und Kulturraum im Umfang von 4 Wochen an den obligatorischen achtwöchigen Aufenthalt angerechnet).
- III. Studierende mit Wahl **Französisch** haben auch die Möglichkeit, das sogenannte vierwöchige Fokuspraktikum in der französischsprachigen Schweiz zu absolvieren (aufgrund der intensiven Auseinandersetzung mit der Sprache wird dieses Praktikum an den Aufenthalt im Sprach- und Kulturraum im Umfang von 8 Wochen angerechnet).
- IV. Studierende, die im frankophonen oder anglophonen Kulturraum während mindestens 3 Wochen einen Kurs auf Niveau C1 an einer Sprachschule besuchen und das Zertifikat C1 (vgl. nachfolgend) vor der Diplomierung erfolgreich ablegen, können ein Gesuch auf Kostenbeteiligung einreichen.
- V. Als Sprach- und Kulturraum der zu studierenden Fremdsprache gelten Länder oder Regionen, in denen die jeweilige Fremdsprache von der Mehrheit der Bewohner\*innen als Erstsprache gesprochen wird und Trägerin der lokal gelebten Kultur ist. Bitte beachten Sie, dass die Nationalsprache Maltas ein arabischer Dialekt ist, Maltesisch. Wir rechnen daher einen Aufenthalt in Malta nicht an den achtwöchigen Aufenthalt im Sprach- und Kulturraum für Englisch an.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Assistenzen der Professuren Englisch (fremdsprachen-englisch.ip.ph@fhnw.ch) resp. Französisch (fremdsprachen-franzoesisch.ip.ph@fhnw.ch).

### E. Zertifikat C1

Neben dem Aufenthalt im Sprach- und Kulturraum müssen Studierende bis zur Diplomierung ein extern erworbenes Zertifikat C1 in der gewählten Fremdsprache vorlegen. Sowohl in Englisch als auch in Französisch steht im Hauptstudium für die Vorbereitung ein beschränktes Angebot an Lehrveranstaltungen zur Verfügung. Die folgenden C1-Nachweise werden von der PH FHNW akzeptiert:

**Englisch:** Certificate in Advanced English (CAE); Certificate of Proficiency in English (CPE); IELTS academic score  $\geq$  7; BEC (Higher) level C1. **Französisch:** DALF C1 (Diplôme Approfondi de Langue Française). Ab 2022 können Sie ein Zertifikat für Berufsspezifische Sprachkompetenzen in Französisch und Englisch auf dem Niveau C1 ablegen.